

# Neues Formular ab dem 01. Januar 2017 zwingend vorgeschrieben

Von Zuzahlung befreit?

Eines der Felder muss angekreuzt sein.  
Patient muss beim Podologen Befreiungskarte vorlegen.

Bei Erstversorgung bis zu 3x möglich.  
Bei Folgeverordnung bis zu 6x möglich

Es ist auch möglich bei Folgeverordnung weniger als die Maximalmenge zu verordnen.  
(z.B. 3x bei Folgeverordnung)

Sind Hausbesuche medizinisch notwendig?

Wird nach Abschluss der Behandlung ein Therapiebericht benötigt?

Eine dieser Behandlungsmöglichkeiten ist einzutragen:  
DFC – podologische Komplexbeh.  
DFB – podologische Nagelbeh.  
DFA – Hornhautbearbeitung

ICD – Kodierung ist seit dem **01.07.2014** zwingend

Behandlungsbeginn

Ist nichts eingetragen, hat Behandlung innerhalb von 28 Tagen zu Beginnen  
(für die Terminplanung in der podologischen Praxis besser ohne Eintragung)

Behandlungsintervalle:

z.B. alle 4-6 Wochen  
z.B. 1x monatlich  
(für die Terminplanung in der podologischen Praxis besser ohne Eintragung)

Mindest-Indikation für Verordnung:  
Diabetisches Fußsyndrom mit Neuropathie und/oder Angiopathie beider Füße.  
Hyperkeratosen und pathologisches Nagelwachstum

Genauere Spezifikation ist anzugeben:  
z.B. nur im Bereich Wagner-0  
z.B. Verminderung/Verhinderung drohender Hautschädigungen  
z.B. zur Verhinderung eines operativen Eingriffs  
z.B. Verhinderung des Einwachsens des Nagels

**Bitte alle Daten in die dafür vorgesehenen Felder schreiben**

Freigabe November 2018

Muster 13.1 (7.2004)